

Der für das Rechnungsjahr 1923 abgabepflichtige Ertragswert der in die Hauptsteuerliste aufgenommenen Gewerbe wird in Goldmark umgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von Eins zu Hundert. Der sich ergebende Betrag stellt den Ertragswert dar, von dem die Vorauszahlungen für das Rechnungsjahr 1924 berechnet werden. Eine Anfechtung der festgesetzten Vorauszahlungen ist unzulässig.

Die endgültige Veranlagung für 1924 erfolgt nach Ablauf des Kalenderjahres nach der Ertragsfähigkeit des Jahres 1924. An vorläufiger Gewerbesteuer werden 20 vom Tausend des Ertragswertes erhoben; dies ist der nach dem Gesetz gegebene Höchstsatz.

Die Erhebung geschieht in vier gleichen Teilbeträgen, die am Ersten jedes Kalendervierteljahres (1. Juli, 1. Oktober, 1. Januar, 1. April) fällig sind.

Die Veranlagung der Gewerbesteuer erfolgt durch das Landesfinanzamt Hannover, Abt. Braunschweig, für Besitz- und Verkehrssteuern. Dieses ist befugt, die Veranlagung durch die örtlich zuständigen Finanzämter vornehmen zu lassen. Die Steueraussschüsse sind jetzt ausgeschaltet, auch Einsprüche gegen die Veranlagung werden durch die genannten Finanzbehörden entschieden.

Früher hatten in Braunschweig die Gemeinden das Recht, Zuschläge zu den staatlichen Steuersätzen zu erheben, und war davon reichlich Gebrauch gemacht worden, heute steht den Gemeinden dies Recht nicht mehr zu.

## Steuerbriefkasten

### Einkommensteuer-Vorauszahlung und Umsatzangabe

Frage: Bin Monatszahler der Umsatzsteuer und hatte im Monat Mai einen buchmäßigen Umsatz von 709 Mk. rechtzeitig angemeldet und bezahlt. Jetzt erhalte ich eine Einschätzung auf 1500 Mk., ohne Gelegenheit zu bekommen, daß meine Bücher eingesehen werden. Was kann ich hiergegen tun?

Antwort: Das Finanzamt beurteilt Ihren Betrieb nach allgemeinen Gesichtspunkten und zieht daraus den Schluß, daß nach seiner Ansicht Ihre Betriebseinnahmen größer sein müssen. Die Höhe derselben ist daher geschätzt worden. Solche Schätzung darf selbstverständlich nicht willkürlich sein, sondern es müssen Anhaltspunkte dafür vorhanden sein.

Da Sie eine ordnungsmäßige Buchführung haben, und ihr Umsatz auf Grund derselben richtig angegeben ist, müssen Sie gegen die Festsetzung der Vorauszahlung Beschwerde an das Landesfinanzamt, die beim Finanzamt binnen einem Monat nach dem Tage des Eingangs des Festsetzungsbescheids einzulegen wäre, richten. Auf diese Weise werden Sie zu Ihrem Rechte kommen können, denn einer ordnungsmäßigen Buchführung kann die Beweiskraft nicht abgesprochen werden.

In der Beschwerde ist hervorzuheben, daß die Angabe der Betriebseinnahmen auf Grund der Buchführung erfolgt sei, deren Einsichtnahme Sie bereits dem Finanzamt angeboten hätten, jedoch sei kein Gebrauch von dem Angebot gemacht worden. Die Schätzung sei eine willkürliche; sie entspreche weder den tatsächlichen Verhältnissen, wie dies aus dem Nachweis, den Sie an der Hand der Buchungen zu bringen in der Lage sind, hervorgehe, noch sei sie Ihrer steuerlichen Leistungsfähigkeit angepaßt.

3. Lehrjahr: eine Aufziehwelle für eine Remontoir-Uhr, 4. Lehrjahr: eine Sperrfeder mit Kegel für Schlüsseluhr oder ein Sekundentrieb. — Neben diesen Pflichtstücken kann noch ein Wahlstück angefertigt werden.

Für Goldschmiedelehrlinge: 1. Lehrjahr: 3 Stangen Charnier ziehen mit gerader laufender Fuge, 2. Lehrjahr: eine Schraubeneinrichtung für Ohrringe, 3. Lehrjahr: ein gegossener Ring mit vier-eckiger oder ovaler Platte, 4. Lehrjahr: ein Zungenring mit selbst gefeiltem Chaton oder ein Anhänger in Gold. Neben den Pflichtstücken ist noch ein Wahlstück zulässig. Die Sachen müssen fertig bis zum Schleifen abgeliefert werden, nicht poliert und nicht gefaßt. Gehilfen- und Meisterstücke, außer Wettbewerb, werden zur Ausstellung sehr gewünscht.

O. Trawny, Vorsitzender.

**Berlin.** (Ortsgruppe Osten.) Die Ortsgruppe hält ihre nächste Sitzung am Montag, dem 21. Juli, bei Spitzig Nachf., Inh. Müller, Frankfurter Allee 88, Ecke Kronprinzenstraße, ab. Gäste willkommen.

Der Vorstand.

**Kiel.** (Zwangsinnung.) Zu der am Mittwoch, dem 23. Juli, nachmittags 2 Uhr, im Restaurant Schifferer stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung werden die Herren Kollegen hiermit eingeladen. Tagesordnung: 1. Bericht des Obermeisters über das letzte Quartal, 2. Bericht über die Nordwestdeutsche Handwerker-tagung, 3. Reichstagung in Hamburg, 4. Aussprache über die Uhr-gläserwerke, 5. Neuwahl des Obermeisters, 6. Verschiedenes.

Fritz Witthohn, Schriftführer.

**Osnabrück.** (Zwangsinnung.) Einladung zu einer außerordentlichen Innungsversammlung am Montag, dem 28. Juli, im Kaiser-Kaffee, I. Stock, am Nikolaiort in Osnabrück, vormittags 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Einzigster Punkt der Tagesordnung: Satzungsänderung: Festsetzung der Beiträge und Strafgehalte auf Goldmark. Anschließend um 10 Uhr vormittags: II. diesjährige ordentliche Innungsversammlung. Tagesordnung: 1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenenden. 2. Verlesung der Niederschrift aus der Januar-versammlung. 3. Geschäftsbericht des Vorstandes. 4. Vorlegung des Haushaltsplanes für das zweite Halbjahr 1924. 5. Preisfestsetzungen. 6. Reichstagung in Hamburg. 7. Bericht vom Unter-verbandstag am 25. Mai in Hannover. 8. Wünsche und Anregungen. 9. Entgegennahme von Beiträgen. — Zu einer gründlichen Aussprache haben wir noch kurz vor Beginn unserer großen Reichstagung in Hamburg unsere II. diesjährige Innungshauptversammlung anberaumt. Die wirtschaftliche Lage spitzt sich immer mehr zu, von allen Seiten drohen Gefahren durch Konkurse, Zwangsverkäufe und unlautere Machenschaften, die jeden einzelnen schädigen. Aber auch jeder einzelne kann durch seinen Zusammenschluß in Innung und Zentralverband zur Abwehr helfen, lassen Sie daher Ihr Interesse nicht erlahmen und erscheinen Sie recht vollzählig zu unserer Tagung.

Rud. Schenk, Obermeister.

Adolf Steinert, Schriftf.

**Potsdam.** (Zwangsinnung.) Die gesetzliche Vierteljahrs-versammlung findet am Montag, dem 21. Juli, pünktlich 11 Uhr vormittags, in Potsdam, in den oberen Räumen des Zentral-Hotels, Staumerstraße 29 I, statt. Tagesordnung: 1. Verlesen der Niederschrift, 2. Satzungsänderungen, 3. Bericht des Lehrlingsprüfungs-ansschusses, 4. Bericht des Obermeisters, 5. Anträge, 6. Verschiedenes. Die Beiträge für das dritte Quartal, 6 Mk., sind zu zahlen. Anträge sind bis 19. Juli an den Obermeister zu richten. Nach der Sitzung Besichtigung der historischen Turmuhr der Garnisonkirche mit dem weltberühmten Spielwerk, und der Gruft mit den Särgen Friedrich Wilhelm I. und Friedrichs des Großen, unter Führung des Herrn Kollegen Stibbe.

A. Bauer, Oberm.

Wilh. Gehrt, Schriftf.

**Landesverband Badischer Uhrmacher.** Der Verband hielt seine diesjährige Tagung in Donaueschingen am 5., 6. und 7. Juli ab. Nach einem Rundgange durch die Ausstellung wurden die Kunstsammlungen des Fürsten zu Fürstenberg besichtigt. Nach dem Mittagmahl eröffnete der I. Vorsitzende, Kollege Fleig, im Saale des Kurhauses die Verbandstagung. Nach erfolgter Begrüßung der Ehrengäste: Bürgermeister Fr. Fischer, Syndikus Dr. Dienst, Franz K. Barth, Sekretär der Fürstlich Fürstenberger Kunstsamm-lungen, Oberamtmann Wöhrle, Major a. D. Krapp, Dr. Schuhmann, stellvertretender Syndikus der Handwerkskammer Baden, Direktor Jäger der Uhrmacherschule in Furtwangen, der Vertreter des Ge-werbvereins, der Fachpresse, der Ehrenmitglieder Professor Bau-mann aus Furtwangen und Kollege K. Beck aus Karlsruhe, außerdem der Vertreter der befreundeten Nachbarverbände Herrn Tombrock (München), Jauch (Stuttgart) und Herrn Schmitt (Kaiserslautern), hieß der I. Vorsitzende die zahlreich erschienenen Verbandsmitglieder herzlich willkommen und gab dem Wunsche Ausdruck, daß die Ver-handlungen und die Tagung einen guten ersprießlichen Verlauf nehme. Nach Verlesung des Protokolls, des Kassenberichts sowie des Geschäftsberichts dankte Herr Fleig den übrigen Vorstands-mitgliedern für ihre tatkräftige Mitarbeit. Hierauf ergriff der II. Vor-sitzende, Kollege Fesenmeyer, das Wort zu einer einleitenden An-sprache. Nachdem Kollege Wittmer (Freiburg) im Auftrag der Kassen-prüfung Bericht erstattete, wird dem Kassierer, Kollegen Otto Walter (Mannheim) Entlastung erteilt. Der Kassenbestand beträgt

## Innungs- und Vereinsnachrichten

**Uhrmacherverband Norden.** Verbandstag am Dienstag, dem 5. August, in Hamburg, im Gewerbehaus, Holstenwall 12. Tagesordnung: 1. Verlesen der letzten Verbandsniederschrift. 2. Eingänge, Berichte des Vorstandes usw. 3. Durchberatung der Anträge für die Reichstagung. 4. Angelegenheit „Teuchern“, Uhr-gläserfabrik. 5. Gründung einer Sterbekasse auf Gegenseitigkeit. 6. Wahl des Vertreters für die Reichstagung. 7. Bestimmung des Ortes für den nächsten Verbandstag. 8. Sonstiges. Abends ab 8 Uhr treffen die Kollegen sich mit Ihren Damen in der „Stadthalle“ im Hamburger Stadtpark. Derselbe ist bequem zu erreichen mit der Straßenbahnlinie 7, oder mit der U-Bahn zur Flurstraße. Wir bitten alle werten Kollegen, ihre Reise zur Reichstagung in Hamburg einen Tag früher anzutreten, damit der Unterverbandstag recht zahlreich besucht wird. Der Vorstand.

**Westfälisch-Lippischer Uhrmacher- und Goldschmiedeverband.** Anlässlich der Verbandstagung findet eine Zwischenprüfung für Uhrmacherlehrlinge statt. Die Herren Kollegen werden gebeten, sämtliche Lehrlinge an dieser Prüfung teilnehmen zu lassen. Die näheren Ausführungsbestimmungen erfolgen in einer der nächsten Nummern. Pflichtarbeiten für Uhrmacherlehrlinge: 1. Lehrjahr: 6 Bohrer, Stärke 1 bis 3 mm, für Stahl und Messing, 2. Lehrjahr: eine Unruhwellen oder Ankergabel für Babywecker,